

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 51=71 (1905)

**Heft:** 7

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 18. Februar.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt: Notwendiges und Wünschbares. — Interessante Notizen. — Eidgenossenschaft:** Dienstmachholung bei Offizieren. Pensionspferde in der Pferderegejanstalt. Die Neubewaffung der Feldartillerie. Zuteilung des Instruktionspersonals der Infanterie pro 1905. Offiziersbeförderungen und Kommandoübertragungen. Beilage: Versetzungen. Ernennung. Wahlen. Ernennung. Beförderungen und Versetzungen. Beförderungen. Mutationen. † Oberleutnant Marc Wolff. — **Ausland:** Deutschland: Gefängnisstrafen wegen Fälschung von Schiessresultaten. Freie Eisenbahnfahrten. Frankreich: Rundschreiben über die Zugehörigkeit von Militärpersonen zu Gesellschaften und Vereinen. Schreiben des Generals Passerieu. England: Offiziersmangel. Bericht der Kommandeure über die ihnen unterstellten Offiziere. Russland: Brief des Generals Polinowski. Vereinigte Staaten von Amerika: Verbreitung der Schiesskunst im Lande.

## Notwendiges und Wünschbares.

Das „Berner Intelligenzblatt“ hat sich die Mühe genommen, durch schriftliche Anfrage bei jedem einzelnen, die Meinung der Unteroffiziere der III. Division zu erforschen über Beibehaltung oder Abschaffung der besonderen Unteroffiziersschulen bei Neugestaltung unseres Wehrwesens.

Mag auch auf den ersten Blick diese Art Vorgehen einer politischen Zeitung befremdlich erscheinen, so wird man doch bei einigem Nachdenken erkennen, dass sie sehr wertvoll war für die Ausarbeitung des neuen Gesetzes und dass sie das Interesse für die in Angriff genommene Gesetzesrevision viel wirkungsvoller weckte, als durch belehrende Vorträge allein möglich ist. Tatsache ist auch, dass das Ergebnis der Enquête als ein sehr erfreuliches angesehen werden darf. —

Im ganzen wurden 1502 Anfragen versendet, von diesen gelangten 1276 in die Hände der Adressaten (104 Fragebogen an 4 Kompagnien gelangten nicht zum Versandt und 122 kamen von der Post als unbestellbar an den Absender zurück). — Von den 1276, welche die Anfrage erhielten, haben 623 oder zirka die Hälfte geantwortet und von diesen haben sich über Dreiviertel für Beibehaltung der Unteroffiziersschule ausgesprochen.

Darüber, ob man nicht auch auf andere Art dasjenige erreichen kann, was durch die Unteroffiziersschulen erreicht wird, ist natürlich keine Meinungsäusserung der Unteroffiziere gefordert worden, denn es darf angenommen werden, dass die für die Instruktion massgebenden und ver-

antwortlichen Persönlichkeiten, welche unter bestimmten Voraussetzungen der Abschaffung der Unteroffiziersschulen zustimmen, dies wohl überlegt haben und in sich ganz sicher darüber sind, dass bei Zutreffen jener Voraussetzungen das Unteroffizierskorps auch ohne diese Schule nicht bloss auf zweckdienlicher Höhe erhalten, sondern auch weiter gebracht werden kann. Solches muss ohne weiteres angenommen werden, sonst sind diese hohen Offiziere ihres Amtes unfähig und unwürdig. Es darf auch ohne weiteres angenommen werden, dass die 600 braven Berner Unteroffiziere, welche auf die Anfrage antworteten, damit keineswegs sich und ihre Sachkunde als Richter im Meinungsstreit über die Unteroffiziersschulen hinstellen wollten. Sie gaben durch ihre Beantwortung nur kund, dass unsere Miliz-Unteroffiziere gerne vermehrten Dienst auf sich nehmen, um ihrer Stellung gewachsen zu sein. Die Kundgebung beruhigt die ängstlichen Gemüter, welche bei jedem Schritt zur Hebung unseres Wehrwesens sorgenvoll fragen, wie das notwendige Verlangen wohl vom souveränen Volke aufgenommen wird, das auf seine freiheitlichen Institutionen stolz sei, aber dabei so kleinlich egoistischer Gesinnung, dass keiner die dafür erforderlichen persönlichen Opfer bringen will. Bei allen meinen Bestrebungen zur Hebung unseres Wehrwesens bin ich durch einen andern Glauben vom Volke geleitet worden und wenn ich etwelche Erfolge erreicht habe, so ist dieser andere Glaube die entscheidende Ursache. Die Kundgebung ist mir ein erneuter Beweis der Berechtigung meines Glaubens, sie erklärt die Bereitwilligkeit zu Mehropfern, um der militärischen Stellung gewachsen zu sein, sie drückt